

## Aidshilfen kämpfen gegen Diskriminierung und Stigma **Ablehnung von HIV-positiven Bewerber\*innen für den Polizeivollzugsdienst ist unhaltbar**

*(Hannover, 17. Juli 2019)* Am morgigen Donnerstag verhandelt die 13. Kammer des Verwaltungsgerichts Hannover die Frage, ob ein Bewerber mit mehrjähriger therapierter HIV-Infektion und konstanter Viruslast unter der Nachweisgrenze für den Vorbereitungsdienst bei der niedersächsischen Landespolizei gesundheitlich geeignet ist. Der Kläger hatte sich Ende Oktober 2016 für die Einstellung als **Polizeikommissar-Anwärter im Beamtenverhältnis auf Widerruf** beworben. Die **Polizeiakademie Niedersachsen lehnt dies ab und hält den Bewerber trotz gegenteiligen Sachverständigengutachtens und einer Viruslast unter der Nachweisgrenze für den Polizeidienst untauglich.**

Die Aidshilfe Niedersachsen Landesverband e.V. (AHN) und die Deutsche Aidshilfe (DAH) begleiten diesen Fall seit geraumer Zeit. „Die morgige mündliche Verhandlung ist eine wichtige Etappe in diesem Prozess und dürfte bundesweit Signalwirkung haben. Wir hoffen, dass mit der Bestandsaufnahme und Zwischenbilanz durch Richter und Parteien ein deutliches Zeichen für die Gleichbehandlung, gegen die Ausgrenzung, Stigmatisierung und Diskriminierung von Menschen mit HIV gesetzt wird“, sagte AHN-Geschäftsführerin **Christin Engelbrecht** am Mittwoch in Hannover.

### **Keine plausiblen Gründe für eine Ablehnung**

„Aus medizinischer Sicht spricht nichts gegen die Einstellung von HIV-positiven Menschen in den Polizeidienst oder in andere Berufe“, betont **Prof. Dr. med. Matthias Stoll**, Vorstandsmitglied der AHN, Leitender Oberarzt an der Klinik für Immunologie und Rheumatologie der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) und Leiter der dortigen HIV-Ambulanz. HIV sei eine gut zu behandelnde chronische Erkrankung. Patienten hätten unter konsequenter antiviraler Therapie in der Regel eine ebenso hohe Lebenserwartung wie nicht Infizierte, seien weder infektiös noch in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt. „Es gibt keinen Grund, HIV-positive Menschen von welchen Berufslaufbahnen auch immer fernzuhalten“, sagt Stoll. Für ebenso wenig nachvollziehbar und begründet hält der Experte die Speicherung von gesundheitsbezogenen Einträgen in polizeilichen Datenbanken von Bund und Ländern. In Niedersachsen würden ca. 4.500 Bürger\*innen mit Hepatitis- oder HIV-Infektionen unter dem Zusatz „ANST“ (ansteckend) geführt. Dies berge – nicht erst seit der möglichen Heilung von Hepatitis-C-Infektionen und der Nichtübertragbarkeit von therapierten HIV-Infektionen – das Risiko von Fehleinschätzungen und schüre die Stigmatisierung, kritisiert Stoll.

Aidshilfe Niedersachsen  
Landesverband e.V.

Schuhstraße 4  
30159 Hannover

T 0511 13 22 12 00  
F 0511 13 22 12 10

info@niedersachsen.aidshilfe.de  
[www.niedersachsen.aidshilfe.de](http://www.niedersachsen.aidshilfe.de)

Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN DE57 2512 0510 0007 4106 00  
BIC BFS WDE 33HAN

Gemeinnützig und als besonders  
förderungswürdig anerkannt  
beim Finanzamt Hannover-Nord  
(200/99001)

Eingetragen beim Amtsgericht  
Hannover (VR 5527)

Steuernummer:  
25/2077/26886

Mitglied bei

 **Deutsche  
AIDS-Hilfe**

 **DER PARITÄTISCHE  
UNSER SPITZENVERBAND**

 **VNB**  
Verein Niedersächsischer  
BILDUNGSMITTELPUNKTE e.V.

### **Breite Zweifel an Rechtmäßigkeit**

Vieles spricht aus Sicht der Aidshilfen dafür, dass der Kläger aus Niedersachsen gute Aussichten auf einen für ihn zufriedenstellenden Ausgang des Verfahrens haben müsste: Der vom hannöverschen Verwaltungsgericht bestellte Gutachter sieht keinerlei Bedenken gegen eine Tätigkeit als Polizeibeamter. Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes sind Benachteiligungen in der Erwerbstätigkeit wegen einer „symptomlosen HIV-Infektion“ grundsätzlich unzulässig. Das Bundesgesundheitsministerium hat ebenso wie das Bundesverwaltungsgericht erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des von den leitenden Polizeiärzt\*innen des Bundes und der Länder im Frühjahr 2017 gefassten Beschlusses, HIV-positive Bewerber als dienstuntauglich einzustufen. Zuvor war der wehrmedizinische Beirat der Bundeswehr am 18. Januar 2017 aufgrund umfassender wissenschaftlicher Erkenntnisse zu dem Schluss gekommen, dass eine therapierte HIV-Infektion keinen Hinderungsgrund für die Einstellung, Dienstzeitverlängerung oder Übernahme in den Status „Berufssoldat bzw. Berufssoldatin“ darstellt.

---

### **Termin mündliche Verhandlung** (Aktenzeichen 13 A 2059/17)

Donnerstag, 18.07.2019, 12:00 Uhr  
Verwaltungsgericht Hannover, Saal 3  
Leonhardtstraße 15  
30175 Hannover

Die **Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts** zu diesem Fall finden Sie hier:  
<https://www.verwaltungsgericht-hannover.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/einstellung-als-polizeikommissar-anwarter-bei-hiv-infektion-178819.html>

### **Medienkontakt medizinische Fragen**

Prof. Dr. med. Matthias Stoll  
Vorstandsmitglied der AHN, Leitender Oberarzt an der Klinik für Immunologie und Rheumatologie der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) und Leiter der dortigen HIV-Ambulanz  
Pressestelle MHH Tel. 0511 / 532 67 72  
Stoll.Matthias@mh-hannover.de

### **Medienkontakt AHN**

Christin Engelbrecht  
Geschäftsführung Aidshilfe Niedersachsen e.V. (AHN)  
Schuhstr. 4, 30159 Hannover, Tel. 0511 / 13 22 12 01  
engelbrecht@niedersachsen.aidshilfe.de, [www.niedersachsen.aidshilfe.de](http://www.niedersachsen.aidshilfe.de)

**Die Aidshilfe Niedersachsen Landesverband e. V. (AHN)** ist der Dachverband der zehn niedersächsischen Aidshilfen sowie der Infoline in Celle, der Beratungsstelle für Prostituierte Phoenix e.V., dem Ethnomedizinischen Zentrum und der Akademie Waldschlösschen.

**Spenden:** Aidshilfe Niedersachsen Landesverband e.V., Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE57 2512 0510 0007 4106 00